

# Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelischen Landeskirche in Baden

STABSTELLE ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISierter GEWALT  
FACHSTELLE PRÄVENTION

## HINWEISE ZUM VERFAHREN

- Die Verpflichtung zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts ergibt sich aus der „Richtlinie der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gewaltschutzrichtlinie - GewSchR) vom 15. März 2022 (GVBl. Teil I, Nr. 29, S. 68)“.
- Da jeder Rechtsträger und jede Einrichtung eigene Gegebenheiten, Risiken und Ressourcen hat, können Prozess und Text nur begrenzt standardisiert werden. Im Sinne der Entlastung, aber auch einer Vergleichbarkeit, soll dieses Muster dennoch helfen, ein ortsspezifisches Schutzkonzept zu entwickeln.
- Im Folgenden wird durchgängig der Begriff „Kirchengemeinde“ verwendet. Das Schutzkonzept kann aber auch auf Ebene des Kooperationsraums und sollte ggf. auch auf Ebene der Pfarrrgemeinde erarbeitet werden. Dabei ist zu prüfen, welche Abschnitte von welcher Ebene oder Gruppe sinnvollerweise zu bearbeiten sind. Hier sind die örtlichen Gegebenheiten maßgeblich.
- Auch die Kirchenbezirke haben nach diesem Muster jeweils ein Schutzkonzept bzgl. der kirchenbezirklich verantworteten Einrichtungen, Gruppen, Konstellationen etc. zu erstellen.
- Damit ein Schutzkonzept wirksam ist, wird es von der Leitung gewollt („Top-Down“) und von den Mitgliedern der jeweiligen Organisation entwickelt und gelebt („Bottom-Up“). Dabei ist der Prozess der gemeinsamen Erarbeitung und Weiterentwicklung genauso wichtig wie der Text selbst und der Beschluss des Kirchengemeinderates.
- Das Dekanat erfasst das Vorliegen des Schutzkonzepts.
- Das jeweilige Leitungsorgan der Rechtskörperschaft trägt die Letztverantwortung für das institutionelle Schutzkonzept und dessen Umsetzung.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung und Erstellung eines Schutzkonzepts finden sich in der “Handreichung zur Erstellung eines Schutzkonzeptes”. Diese ist unter <https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/praevention/> abrufbar.

# Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeinde Bötzingen und Gottenheim

**Kontaktadresse:**

Evangelische Kirchengemeinde Bötzingen mit Gottenheim

Hauptstraße 44

79268 Bötzingen

Tel.: 07663 1238

Fax: 07663 99128

[boetzingen@kbz.ekiba.de](mailto:boetzingen@kbz.ekiba.de)

Vertretungsberechtigte Person(en):

Pfarrerin Suse Best

KGR- Vorsitzender Karlheinz Brenn

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Leitbild und selbstverständnis unserer Kirchengemeinde	5
2. Potenzial- und Risikoanalyse	6
3. Personalauswahl und Personalentwicklung:	12
4. Sensibilisierung und Fortbildung :	14
5. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln:	16
6. Beschwerdeverfahren:	17
7. Handlungsplan:	19
8. Aufarbeitung:	21
9. Partizipation und Qualitätsmanagement:	22
10. Schutzkonzept in der Kooperation	23
11. Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit:	24
12. Beschluss	Fehler! Textmarke nicht definiert.

# 1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE

## DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die bei uns in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Diakonin Josan Tuquabo und Kirchengemeinderatmitglied Eva Schindler und Gremien beteiligt:

- Leitung der kirchliche Nachbarschaftshilfe
- Leitung des Seniorenkreises
- KGR-Mitglieder
- Obmann des Bläserkreis
- Leitung der Jugendgruppe

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept in seiner Sitzung am 28.01.2025 zugestimmt und es am 10.3.2026 überarbeitet.

## 2. POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

### A) BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 15.11.2024) 2076 (Stand 1.1.2026 2034 Mitglieder) Mitglieder, darunter Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen
  - Konfirmandenunterricht
  - Jugendgruppe
  - Kindergottesdienst
  - Kirche Kunterbunt
  - Kinderbibeltage
  - Preisen & Speisen
  - Spielgruppe Sterntaler
  - Kinderprojektchor (Bsp. Krippenspiel)
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
  - Nachbarschaftshilfe
  - Besuchsdienste
  - Seniorennachmittag
  - Seelsorgegespräche
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
  - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Unsere Kirchengemeinde ist Trägerin folgender Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene:
  - Evangelischer Kindergarten Bötzingen
  - Kirchliche Nachbarschaftshilfe (Schutzkonzept ist in diesem mit einbezogen),
  - Mitträger der Kirchliche Sozialstation nördlicher Breisgau e.V.

Diese Einrichtungen haben ein eigenes Konzept erstellt, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Kirchengemeinde ist.

## B) ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

*Die Risikoanalyse hilft uns, Schwachstellen zu entdecken, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Das heißt nicht, dass es aufgrund dieser Risiken bereits zu Übergriffen gekommen ist oder auf jeden Fall kommen wird.*

*Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich beseitigen, aber es ist oft möglich, die dabei entstehenden Risiken zu reduzieren. Damit erhalten wir Anregungen für die gezielte Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes: Die Ergebnisse nutzen wir, um die Bausteine des Schutzkonzeptes mit konkreten Maßnahmen und / oder Standards zu füllen.*

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

- Haupt- / ehrenamtliche Mitarbeitende
- Gruppenleiter\*innen
- Eltern

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

### □ **Personal:**

- Bewerbungsverfahren:
  - Führungszeugnisse von allen leitenden Mitarbeiter\*innen
  - Führungszeugnisse von allen Mitarbeiter\*innen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten
  - Verhaltenskodex lesen und unterschreiben lassen von allen Mitarbeiter\*innen
- Alle Achtung Schulung:
  - Pflicht für alle leitenden Mitarbeiter\*innen und Mitarbeiter\*innen mit Kontakt mit Schutzbefohlenen

- Empfohlen für alle Mitarbeiter\*innen unserer Kirchengemeinde
- Innerhalb 6 Monate vorlegen (bis dahin Beschäftigung nur im Team möglich)
- Auffrischung alle 5 Jahre

## ▫ Zielgruppenspezifische Besonderheiten

- Senioren:
  - Körperliche und/oder kognitive Einschränkungen
  - Benötigen Hilfestellung in bestimmten Bereichen -> führt zu 1:1 Situationen
- Kinder und Jugend:
  - Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen
  - Aufsichtspflicht
  - Unterschiedlicher entwicklungspsychologischer Stand
  - Gruppendynamiken bergen Risiken
  - Sexuelle Entwicklung und Orientierung im Jugendalter

## ▫ Gelegenheiten/Situationen

- Planbare 1:1 Situationen
  - Transparenz von Ort und Zeit für andere Mitarbeitenden/Leitenden
  - Öffentliche Räumlichkeiten oder Gemeindehaus
  - Offen und/oder nicht verschlossene Türen
  - Wenn möglich Vermeiden und andere Lösungen finden
  - Zeit begrenzen
  - Außerhalb von Veranstaltungen keine Termine zwischen 21.00 Uhr und 8.00 Uhr
- Unplanbare 1:1 Situationen:
  - Wenn mögliche (im Nachhinein) einem/r weiteren Mitarbeiter\*in mitteilen
  - Offene oder von außen einsehbare Räumlichkeiten nutzen
- Freizeiten/Übernachtungen
  - Getrennte Übernachtungsräume für Mädchen und Jungen
  - 1:1 Situationen in Schlafbereichen vermeiden
  - Gruppendynamik beachten
  - Mind. Zwei leitende Mitarbeiter\*innen; davon muss mindestens eine Person weiblich und eine Person männlich sein

- Schutzbefohlene wissen, wo die Schlafräume der Mitarbeitenden sind (Transparenz)
- Mitarbeiter\*innen sollten nicht im gleichen Raum wie Schutzbefohlene schlafen. Ausnahmen sind:
  - Bei Kindern unter 12 Jahren aufgrund Aufsichtspflicht (hier gilt mindestens zwei Mitarbeiter pro Schlafbereich)
  - Wenn die Räumlichkeiten es nicht hergeben (wie beim Zelten; hier gilt mind. ein weiterer Mitarbeiter\*in ist in Rufnähe)
- Tür- und Angelgespräche (1:1 Situationen)
  - Wenn mögliche einem/r weiteren Mitarbeiter\*in mitteilen
  - Offene oder von außen einsehbaren Räumlichkeiten nutzen

#### □ Räumliche Situationen

- Gemeindehaus:
  - Türen sind nur von außen und nur für Personen mit bestimmten Schlüsseln abschließbar
  - Gebäude ist nur während Veranstaltungen und Öffnungszeiten des Pfarrbüros frei zugänglich
  - Wenn möglich, nach Beginn von geschlossenen (nicht öffentlichen) Veranstaltungen, Türen abschließen
    - Mögliche Ausnahmen: Krippenspielprobe? Aktionen im Pfarrgarten?
  - Mögliches Risiko: Behinderten Toilette (von innen verschließbar, nur am Türschloss erkennbar, wenn sie abgeschlossen ist)
- Pfarrgarten:
  - Schuppen
    - Ist abschließbar
    - Ist nicht isoliert (Geräusche außen gut hörbar)
    - Fenster ist einsehbar
    - Im Schuppen befinden sich ein extra Raum, der abschließbar und nicht einsehbar ist
  - Heizraum
    - Nicht einsehbar
    - Abschließbar
    - Schlüssel ist in der Sakristei
    - Unbefugte dürfen sich nicht dort aufhalten
- Kirche
  - Nicht von außen einsehbar

- Zugang zum Kirchturm nur durch Schlüssel
- Schlüsselgewalt:
  - Schlüssel besitzen leitende Mitarbeiter\*innen, Kirchengemeinderatsmitglieder\*innen, Kirchendiener\*in, Putzkraft, Sekretariat, Kirchenmusiker\*innen
  - Allumfassenden Schlüssel (mit Zugang zum Pfarramt und Sakristei) haben die Pfarrperson, Diakon\*in, das Sekretariat und KGR-Vorsitzende\*r
  - Schlüssel mit allgemeiner Funktion und Zugang zur Sakristei haben alle Kirchengemeinderatsmitglieder\*innen und Kirchendiener\*in
- Digitale Medien:
  - Rechtliche Datenschutzregelung gelten bei uns

▫ **Macht und Entscheidungsstrukturen**

- Professionelle Distanz ist im Verhaltenskodex geregelt
- Entscheidungsstruktur:
  - Nicht Schutzbefohlene:
    - Entscheidungen werden im Konsens beschlossen
    - Bei geschlossenen Veranstaltungen auch mit den Teilnehmenden
    - Bei öffentlichen Veranstaltungen mit dem Gesamtteam
  - Schutzbefohlene:
    - Leitenden Mitarbeiter haben die Entscheidungsmacht im Konsens mit dem Team
    - Die Bedürfnisse der Schutzbefohlenen werden beachtet und sind in den Entscheidungen zu berücksichtigen
    - Ansprechpartner\*innen und verantwortliche Personen sind für die Schutzbefohlenen klar ersichtlich
- Verantwortlichkeit:
  - Ist klar benannt
  - Durch Gemeindebrief oder Abfrage im Sekretariat einsehbar
  - Innerhalb der Gruppen und Kreise wird es zusätzlich benannt
- Meldeweg:
  - Mitarbeitende und Teilnehmende können sich an die Gruppenleitung wenden
  - Reflektion und Austausch für Mitarbeiter\*inenn finden in Nachbesprechung der jeweiligen Gruppen statt
    - Bläserkreis: bei den wöchentlichen Treffen
    - Konfi: Nachbesprechung nach jeder Konfistunde und 2 Teamertreffen im Jahr

- Kindergottesdienst: 2x im Jahr Besprechung mit Rückblick
  - Preisen und Speisen: Abschlussrunde nach Preisen und Speisen)
  - Sperrangelweit: Vorbereitungstreffen + Rückblick auf letztes Mal
  - Kirche Kunterbunt: Vor und Nachbesprechung nach jeder Veranstaltung
  - Jugendkreis: Teambesprechung 1-2x im Jahr
  - Gebetskreis: kurze Absprachen, große Partizipation
  - Seniorenkreis: Vorbereitungstreffen einmal im Monat (Rückblick auf letztes Mal)
  - Besuchsdienstkreis: Vorbereitungen mit Rückblick auf vergangene Besuche, vierteljährlich
  - Nachbarschaftshilfe: Besprechung alle 8 Wochen
- Krisenfall
    - Ansprechperson: 1. Vorsitzende des KGR und Pfarrperson

□ **Transparenz**

- Thema Gewaltschutz und Hilfsangebote
  - Hilfsangebote auf Webseite und Aushang einsehbar
  - Alle-Achtung Schulung werden transparenter informiert
  - Verdachtsfälle werde an die Ansprechperson in der Kirchengemeinde weitergetragen. Diese leitet die weiteren Schritte ein.
- Feedback Möglichkeiten
  - Einzelgespräche (Bsp.: Tür- und Angel-Gespräch)

## 3. PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

### SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (verhaltenskodex)
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln :
  - Hier wird umgehend das Gespräch gesucht und das Mitarbeiterverhältnis kann daraufhin aufgelöst werden

#### A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (Pfarrer\*in) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das

Dienstleistungszentrum Südbaden

Schnewlinstr. 2

79098 Freiburg

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrerin Suse Best, Diakon Markus Rüb

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

## B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

*Hinweis: Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!*

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Breisgau Hochschwarzwald nach § 72a SGB VIII.

**Vorgehen:**

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Bötzingen mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer Anfang Mai und/oder im Dezember

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

**Zuständigkeit:**

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Name: **Suse Best**

Funktion in der Kirchengemeinde: Pfarrerin

ggfs. Vertretung: KGR- Vorsitzender Karlheinz Brenn.

Die oben genannten wurden am 10.03.2026 beauftragt und mittels anhängender Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

## 4. SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

### SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

*Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.*

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit)

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Bezirk
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: Bezirk
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: Diakonin Jana Schell (Kooperationsraum)

In unserer Kirchengemeinde / im Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator\*innen für die Alle Achtung Schulung, die wir für Schulungen anfragen können:

MultiplikatorInnen für Alle-Achtung-Schulung:	
Diakon Florian Böcher, Vogtsburg	<a href="mailto:Florian.Boecher@kbz.ekiba.de">Florian.Boecher@kbz.ekiba.de</a>
Diakon Oliver Münch, Müllheim	<a href="mailto:Oliver.Muench@kbz.ekiba.de">Oliver.Muench@kbz.ekiba.de</a>
Diakon Torben Bremm, Hinterzarten	<a href="mailto:Torben.Bremm@kbz.ekiba.de">Torben.Bremm@kbz.ekiba.de</a>
Diakonin Josan Tuquabo, Bad Krozingen	<a href="mailto:Josan.tuquabo@kbz.ekiba.de">Josan.tuquabo@kbz.ekiba.de</a>
Diakonin Merrit Diederichs, Religionslehrerin	<a href="mailto:Merrit.Diederichs@kbz.ekiba.de">Merrit.Diederichs@kbz.ekiba.de</a>
Diakonin Gabi Groß, Bad Krozingen	<a href="mailto:Gabriele.Gross@kbz.ekiba.de">Gabriele.Gross@kbz.ekiba.de</a>
Diakon Oliver Zulauf, Religionslehrer	<a href="mailto:Oliver.Zulauf@kbz.ekiba.de">Oliver.Zulauf@kbz.ekiba.de</a>
Schuldekan Dirk Boch	<a href="mailto:Dirk.Boch@kbz.ekiba.de">Dirk.Boch@kbz.ekiba.de</a>

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Schulungen im Rahmen der Juleica Ausbildung
- Jung-Teamer Schulungen

Wir ziehen zu Rate:

- das EKJB
- Beratungsstellen
- der Evangelischen Erwachsenenbildung

## 5. VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSGELN:

### DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für folgende Einrichtungen, Gruppen, Ereignisse oder Konstellationen einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet:

- für die Kinder- Jugendarbeit
- für die Seniorenarbeit
- für die Nachbarschaftshilfe

Die jeweiligen Ausfertigungen liegen diesem Schutzkonzept als Anlage bei.

## 6. BESCHWERDEVERFAHREN:

### FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

*In der Arbeit mit Menschen passieren Fehler. Unser Ziel ist, diese möglichst zu korrigieren und daraus zu lernen. Die Mitarbeitenden haben daher die Aufgabe, Möglichkeiten für Rückmeldungen, Beschwerden und Verbesserungsvorschläge zu schaffen und Offenheit für solche Gespräche zu signalisieren.*

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

#### Beispiele:

- Aushang mit Ansprechpersonen
- Auswertungsrunden bei Freizeiten
- Befragung bei Eltern
- Reflektionen und Austausch bei Nachbesprechungen
- Fehlerkultur in der Verkündigung

#### Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

Die Leitung der Kirchengemeinde (leitende Pfarrer\*in und KGR-Vorsitzende\*r):

Pfarrerin Suse Best,

KGR-Vorsitzender Karlheinz Brenn

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**:

- Im Kirchenbezirk: Dekan Dirk Schmid-Hornisch
- Im Landkreis:
  - Wildwasser e.V.  
Fachberatungsstelle für Mädchen\* und Frauen\*  
gegen sexuellen Missbrauch  
Basler Straße 8, 79100 Freiburg, Telefon: (0761) 33 645  
[www.wildwasser-freiburg.de](http://www.wildwasser-freiburg.de)
  - Wendepunkt e.V.  
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen\* und Jungen\*  
Talstraße 4, 79102 Freiburg, Telefon: (0761) 70 71 191  
[www.wendepunkt-freiburg.de](http://www.wendepunkt-freiburg.de)
  - Weißer Ring  
Telefon: (07642) 9076825  
E-Mail: [breisgau-emmendingen@mail.weisser-ring.de](mailto:breisgau-emmendingen@mail.weisser-ring.de)  
<https://breisgau-hochschwarzwald-emmendingen-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de>
- In der Landeskirche:
  - Stabstelle Schutz vor Sexualisierter Gewalt  
Intervention und Meldung  
Telefon: (0721) 9175-602  
[Bernd.lange@ekiba.de](mailto:Bernd.lange@ekiba.de)  
[Ansprechstelle@ekiba.de](mailto:Ansprechstelle@ekiba.de)
- Überregional:
  - Hilfe-Telefon  
Sexueller Missbrauch  
0800 22 55 530
  - Telefonseelsorge  
Tag und Nacht erreichbar  
Telefon: 0800 1110111 oder 0800 111022

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie im Gemeindebrief veröffentlicht.

## 7. HANDLUNGSPLAN:

### DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

#### Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

#### Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle (siehe oben, Punkt 6) in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

▫ das Jugendamt des Landkreises: Breisgau Hochschwarzwald

▫ Vor Einschaltung der Polizei ist die Stabsstelle zu benachrichtigen

*▫ Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf*

[Hilfe bei Sexualisierter Gewalt \(ekiba.de\)](#)

#### Zurückliegende Fälle:

--- keine Fälle bekannt ---

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

### A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer\*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite ([ansprechstelle@ekiba.de](mailto:ansprechstelle@ekiba.de)).

Es ist ein Interventionsteam zu bilden. Dieser besteht aus Personen des Leitungsgrremium (KGR). Welche Personen dies sind, wird von Fall zu Fall entschieden.

Der / die leitende Pfarrer\*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen ([meldestelle@ekiba.de](mailto:meldestelle@ekiba.de)).

#### Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der / die Dekan\*in (Dirk Schmid-Hornisch, Melanchthonweg 2a, 79189 Bad Krozingen, 07633-92557013) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden - sofern es sich um eine\*n Mitarbeitende\*n handelt - angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

## B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle Wildwasser und /oder Wendepunkt oder eine andere kompetente Stelle/Person ein: Weißer Ring (siehe Punkt 6)

Der / die leitende Pfarrer\*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

## C) BETROFFENE VON SEXUALISIERTER GEWALT DURCH TÄTER\*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

# 8. AUFARBEITUNG:

## SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

### A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

#### **Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:**

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- Gesprächsrunden

**B) WENN BEKANTT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT  
VORKOMMNISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB**

Uns ist bekannt/ wir vermuten, dass es in unserer Kirchengemeinde (Vorwürfe wegen) sexualisierter Gewalt gegeben hat.

--- bisher keine Vorwürfe bekannt (Stand März 2026) ---

Falls zukünftig was bekannt wird, wird der genaue Sachverhalt in einem seperatem Dokument geschiedlert, welcher zum Schutz der Betroffenen, sicher und nicht für jeden einsehbar ist, aufbewahrt

## **9. PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:**

**SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN  
UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN**

**A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG**

Pfarrperson und Vorsitz des KGR Karlheinz Brenn kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

**B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN**

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

**C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG**

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: November 2031

# 10. SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

## A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

Verband	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
---	---	---

## B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

## C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf:

*Mit der Nutzung und Mietung unserer Räumlichkeiten, verpflichten Sie sich dazu unseren Verhaltenskodex einzuhalten.*

Der Verhaltenskodex wird dem Mietvertrag für Fremdnutzung angehängt.

# 11. UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

## SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex und Verhaltensregeln werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Verhaltenskodex ist zudem im Pfarrbüro zu finden
- Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage.

# 12. BESCHLUSS

## WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 28.01.2025 beschlossen.

Versionsverlauf

Version	Datum	Nächste Überprüfung
1.0	28.01.2025	01/2026
1.1	12.03.2026	03/2027

Bödingen, den 10.03.26

Ort, Datum,

Bödingen, den 10.03.26

Ort, Datum,

Karl Zoller

Unterschrift: Vorsitz des KGR

Jan Bosh Pfrin

Unterschrift: Ltd. Pfarrer\*in